

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 24. Februar 2000

Nr. 10

Inhalt:

1. Änderungssatzung der Neufassung der Zweckverbandssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

1. Änderungssatzung der Neufassung der Zweckverbandssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
vom 23. Februar 2000****1. Änderungssatzung
der Neufassung der Zweckverbandssatzung des Wasserver- und
Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I S. 682) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.1999 (GVBl. I S. 194) beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) am 16. Februar 2000 folgende 1. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung vom 15. Juli 1999:

Artikel 1**1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

Die Gemeinden Ahrensdorf, Großbeeren, Groß Schulzendorf, Ludwigsfelde und Thyrow für die Ortsteile Großbeuthen, Märkisch-Wilmersdorf und Thyrow bilden einen Zweckverband nach den §§ 1 und 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG).

2. § 1 Abs. 7 der Verbandssatzung entfällt.**3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

4. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Zahl der in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitglieder. Maßgeblich ist die amtliche Einwohnerstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik per 31.12.1997 und im Weiteren mit Beginn jedes Kalenderjahres per 30.06. des Vorjahres. Für die Gemeinde Thyrow ist

